

Freytags, den 12 Januarii 1742.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen sc. sc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

2



# Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen voraus machen; verschafft, gefunden oder gestohlen werden; dieken werden; dann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Beherrschung oder Arbeit suchen; oder auch schädige zu vergeben haben; Rerner eine Specification aller zu Stettin Capitularen, wie auch auszolmenden Freuden sc. sc.  
Bürgest findet sich die Bier, Brod und Fleischware, nebst dem marktähnlichen Preis der Wolle und des Getreides in Nov. und Hinterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

---

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf königlicher allergnädigster Verordnung, des Kriegsrath und Licentiautoris Kässben zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughouse belegene Häuser und Gärten, öffentlich licitirt werden sollen, und dazu Termint auf den 18 Januarii, 8 Februarii und 3 März 1742 anberahmet; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser Häuser oder alle zusammen anzukaufen willens sind, in besagten Terminis sich auf der königlichen

Krieges und Domainencammer althier einzufinden, ihren Both Hun und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti gegen daare Bezahlung zuerklägen werden sollen. Stanatum Stettin, den 24 Decembris 1747.

Königlich Preußische Pommersche Kreises- und Domainencammer.  
Ad instantiam des Herra Krieges und Domainencamers aqua Laurentius's Va-  
lofsumus Lastadibus Gerichts, tenius et ultimus terminus subhastationis des Huzelmajnischen modo Ko-  
schen Haus s in Fortpresaen, auf den 20 Jan. c. a. anberahmet; wer oldus zu erhalten beliebet, kann  
sich in practico Termine des Morgens um 9 Uhr im losamen Laxavischen Gerichte einzufinden, seuen  
Both ad Protocollo geben und Bechteltes gewärtigen.

Von dem Königlich privilegierten Buchhändler und Factor der Societas der Wissenschaften, Herren Joachim Paul althier, sind folgende Bücher zu bekommen: 1) Deputat die gehmäl abgerathen und  
einmal wohlgetrostene ein Mannus, 8 Leipzig 1735, 8 Gr. 2) Prognostie die siebenmal übergerathene  
und einmal sehr wohl ausgeschlagene eines Weibes, 8 Gr. 3) Hoffmanns christliche Nidien über  
das Verhalten vorher und rehigslüdiger Christen, Quedvurch 1741, 12 Gr. 4) Hoffmanns Ausles-  
ung dieser Fragstücke zu hñri in 27 Büchern und Abendmahlsandaten, 8 Leipzig 1741, 8 Gr.  
5) Hollberg's Vergleichende der Historien und Thaten verschiedener, insonderheit Orientalischer und India-  
nischer großer Helden und Männer, nach Platarchi Beispiel, 2 Thile 1741, 18 Gr. 6) Hornemanns  
Kurzgefaßte Grundsäye der Gottseligkeit, 8. 1740, 4 Gr. 7) lenenius litteraria, Januarius die Aus-  
itus 1741, 7 Gr. wird continuirt. 8) Katholische Religion bleibt in Sicherheit, das denachste Kön-  
igreich Polen bleibt in Sicherheit, wenn die Schlesischen Herzogthümer wider die Oesterreichische  
Macht behauptet werden, 4. 1741, 1 Gr. 9) Kellners Scheidetunst, wie vermischte Metalle, sonderlich  
Gold und Silber von einander zu scheiden, 8 Chemnitz, 3 Gr. 10) Königs gottliche Weissagung Moyses  
in den legten Tagen, 1ter und 2ter Theil, worinnen der Grund der Sabirten Mögig auf den heilige-  
men 3-thausen Jahren erläutert wird, fol. 1741, 12 Gr. 11) Königs Gustav Georg's capitulation har-  
monica, d. i. der Kaiser Josephs und Earl des Sachsen Wahlcapitulations, samt deren Uebereinstimmung  
Veränderungen, Ameichungen und Zusätzen, 4. Nürnberg 1741, 12 Gr. 12) Krausens evançelischer  
Predigterstab 3 Thile, 4. Dresden, 7 Athl. 12 Gr. 13) Krausens epistolischer Predigterstab, 4. Dres-  
den, 2 Athl. 12 Gr. 14) Kundmanns, die hohen und niedrigen Schulen Deutslands, insonderheit  
Sobieskis, mit ihren Büchern vorrechten in Münzen, 4. Breslau 1741, 2 Athl. 8 Gr. 15) Küttner's  
gründliche Abbhandlung von der besten Art zu predigen, 8. Leipzig 1741, 1 Gr. 16) Langens Verab-  
handlungen von der Einwirkung der Strafen, 8. 1742, Bremen, 6 Gr. 17) Hanemanns Verübung der  
Seele bey entstandenen Gewissensfragen, 8. 1741, 4 Gr. 18) Lossem's wödentlich Früh- und Gebet-  
glocke, 8. 1741, 1 Gr. 19) Leben und Thaten des Römischen Kaisers und catholischen Königs Earls  
des VI. aus den bewehrten Nachrichten, Sabirten und Urkunden zusammen getragen, von einem deut-  
schen Patrioten, 8. Frankfurth 1741, 1 Athl. 20) Leben und Thaten der Kaiserin Anna, Seifsta-  
dterin aller Reichen, 8. Petersburg 1741, 4 Gr. 21) Leben- und Thaten des weltherühmten Fürs-  
ten Leopold von Anhalt Dessau, 8. Mühlhausen 1742, 4 Gr. 22) Leben des Generalfeldmarschalls  
Graesens von Sedorffs, 8. Amsterdam 1739, 3 Gr.

Weil zu W claufung des Meutergefälls Christian Borrmanns Creditorum Hauses, worin derselbe  
noch 150 auf der Oberseite wohnet in denen beiden ersten Terrinen keine annehmbare Räthe sich gefunden;  
als hat ein losames Lastadibus Gericht, terminum tertium subhastationis auf den 17 Jan. c. anberahmet;  
es werden also die etwaigen Häuser erfüllt, bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr sich im Lastadibus  
Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben und zu gewärtigen, daß plus leitanti nach der  
Concursordnung ohnfehlbar die Addiction geschiehen solle.

Es sollen die auf der Ecke an dem Sanct Johannis Kirchoe althier, dem vormähligen Weißgäbner Hahn  
zugehörige Häuser zum drittenmal öffentlich verlaßet werden und wird darzu primus terminus subhasta-  
tionis auf den 17 Jan. c. angesetzt; wer also Lust hat solche Häuser zu kaufen, kann sich im losamen  
Stettinken Stadtgericht sodam Nachmittags um 2 Uhr melden, und seien Both ad protocollo geben.

In den Breitenstraße bei dem Kaufmann Johann Ludwigs Wenzeln, sind aucte frische englische Aus-  
sfern so wöchentlich kommen, wie auch trockener Käthe zu haben; wer solches benötigt, kann solches bey ihm  
um billigen Preis bekommen.

Es sind bey dem Glashäuser Meister Petersen in der Grapengießerstraße, einige hundert Stück Neu-  
kerlingen, das Stück 3 Gr. die zu Sägen, oder von einem Eisader önnen gebraucht werden, zu bekom-  
men; wer davo Belieben hat, kann sich bey ihm deshalb melden.

Nächstehende Calender auf das 1742ste Jahr, sind hier in Stettin und Golnow, auch außerhalb in  
den Königlichen Postämtern, um bezahlten Preis zu haben: 1) Der genealogische Schreibcalender,  
worinn außer den Calendersachen und der Genealogie der istlebenden hohen Häuser, auch enthalten:  
Die Fortsetzung der merkwürdigsten Begebenheiten des zojährigen Krieges, und zwar im 1632ten Jahre.  
Die Lebensbeschreibung des Römischen Kaisers, Earls less Sachsen. Die Lebensbeschreibung der Russen

schen Kaiserin, Anna Ivanowna, in Vergattent gebunden nebst einer Schreibtafel, für 6 Gr. 2) Eden dieser Calender auf Schreibpapier gedruckt, nebst 17 Portraits des Königs Preuß. Hauses en Miniatur in Kupfer geßölden, nebst illuminirter Charta von Schlesien, in dessen Vande, für 12 Gr. 3) Der Wolfgangische Kalender auf sein Postpapier, worin alles was in jetztgedachten Calender enthalten, französisch gedruckt und dagey 12 neue Devisen nebst illuminirter Charta von Schlesien, in zierlich vergoldeten roth-lederen Vande, nebst Futteral und Bießtift, für 16 Gr. 4) Der Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgische Geschäftskalender, worin die Lebens- und Reise-rücksäge dichter der 12 Thürfürsten aus dem Hohenpöllerischen Hause, von Fiderico den Eisten an, bis auf Fridericum den Ersten, König von Preußen incisive, fürsch und faverfähig enthalten. Zusätzlich nach alphabethischer Ordnung während derselben Regierung von 1492 bis 1713 zwischen dem Brandenburgischen und andern Häusern, auch wegen der Provinzen und einigen Städten merkndiges zugesetzten, nebst gedachter Chur-sächsischen Bilanzen in Kupferstichen, für 12 Gr. 5) Der ganz kleine strangsche in Kupfer gesetzte Calender (zu sibsern Studi zu gebrauchen), in verguldetem Futteral gebunden für 3 Gr. 6) Des jetztregierenden Königs von Preußen Mariä-Hilf Portrait en Miniatur in sein Kupferstich, 1 Gr.

Bei dem Buchhändler Doren Starmari allzivier, sollen den 17 Januar c. allerhand gute, absenders sich historische und juristische Bilder verauktionirt werden; es werden also die Herren Liebhaber erfasst, sich an demselben Tage Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus ist der demselben gratis zu haben.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anklam, soll selige Witwe Gilzigin in der Burgstraße belegenes Wohnhaus verauktionirt werden; wer hierzu Lust hat, kann sich dafelbst vor das Weyfengericht den 17 und 21 Jan. auch 14 Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr melden, bieben und gewärtigen, daß in dem letzten Licitationstermine der Aufschlag plus licitante geschoben solle.

Es wird hiermit fund gemacht, daß in der Hutschen Concussionsache zu Anklam, vor das zum Kauf offerirte Hutsche Haus nebst der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwabern, 120 Rthlr. am Kaufpreis abgeboten worden, und heraus die Hutschen Eredores vor ant angeschen, sobalden Offert durch die Intelligenz anderweitig zu notifizieren, ob vielleicht sich andere Käufer finden möchten, die ein mehreres als 120 Rthlr. zu geben gesonnen. Wer nun Besieben tragen sollte, ein mehreres als geboten worten, annoch zu offeriren, derselbe kann sich vor dem Stadgerichte zu Anklam in folgenden Terminen, als licitante das erwähnte Haus nebst der Wiese geräuschlich zugeschlagen werden solle.

Der Freyhalz Johann Wendeler im Stargardischen Eigenthum-Storfe Klemzin eine vierfach Meile von Stargard ist willens, sein dortigen Frey- und Lebenschulzengericht zu verkaufen oder zu vererbendien: Es besteht dasselbe außer den vollkommenen Baumern und einem kleinen Garten in drei Hufen und einem Morgen Landes in jedem Felde, nebst daran gehörigen drei Wiesen, und einem kleinen Eisenbrücke an Hölling, so dagey befindlich; sollte nun jemanden dieses Lebenschulzengericht zum Kauf oder zur Arzende anständlich seyn, um selbiges im künftigen Frühjahr auf Marien anzutreten, derselbe kann sich in Klemzin bei dem Eigenthümer selbst, im Freyhalzengerichte, oder im Stargard bey dem Steuerausnehmer Herrn Krügern, nach den Umständen davon weiter erkundigen.

Die Frau Rentmeisterin Honataren in Belgard ist willens, diese nachfolgende Stüke Landes, als 1) Ein Stück von 10 Scheffeln Briesenfelde, 2) Noch ein Stück auf der Kav. I nahe an der Stadt, auch von 10 Scheffel, 3) Ein Stück von 4 Scheffeln auf der Pferdewiese, 4) Ein Stück von 4 Scheffeln in Briesenfelde, 5) Eine Wiese, so die halbe Denzinsche Wiese genannte wird, und 6) ein Stück von 9 Scheffel welches in der Villaitzhofsorte belegen, zu verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kann sich diesen Monat dafelbst den ihr melden und wegen des Kaufs mit ihr accordiren.

Zu Cölin, ist des seligen Meister Wolodens gewesenen Altermanns der Töpfer dafelbst, nach gelassene Witwe willens, ihren vor dem Schenkhor belegenen Garten über der kleinen Brücke in der dritten Gartengasse, zwischen Hosen Busfuss und dem Brauer Posten, an dem Weißbietbenden zu verkaufen; wer nun Lust und Besieben hat solchen zu erkauen, derselbe kann sich der Witwe melden und Handlung pflegen.

Nachdem der Herr Hauptmann von Berg beym hochlöblichen Bayreuthischen Regiment Dragoner, sein in der Uckermark 1 und eine halbe Meile von Prenzlau belegenes Mittergut Tremzow, nunmehr zum dritten und legtenten mit der Taxe der 31184 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. zu jedermann seilen Kauf stellen lassen und volumnus Terminus resp. licitationis et adjudicationis bey dem Uckermarkischen Obergerichte auf den 30 Jan. 1742 festge setzt ist; Als werden alle diejenigen, so dieses Gath Tremzow

von der Anschlag bey dem Uckermärkischen Obergerichtadvocato Hufnagel eingesehen werden kann, mit Erbund Lehnrecht an sich zu handeln Belieben tragen möchten, hierdurch vorgeladen, sich in Termino Morgens um 9 Uhr im Uckermärkischen Obergerichte zu Prenzlau einzufinden und zu gewärtigen, daß übermehrtes Guth cum pertinentia plus licetiam zugeschlagen werde.

Nachdem, der selige Herr Wilhelm von Schöning, an den Herrn Joachim Granowen, besagte Kaufbriefes vom 25 Febr. 1646 und darauf ertheilten Landes- und Lehnherlt den Consens vom 30 Oct. 1649 auf einen Erbund Todtland, seine beyde Bauerhöfe in Artisew, nebst denen dazugelebigen fünf Hufen Beyländern verkaufte, welche beyde Krs slowiche Bauerhöfe nebst denen fünf Hufen Beyländern aber des seligen Herrn Joach. Granowen Erben, hinwiederum zu verkaufen willens sind; als hat man dieses dem Publicum hierdurch notificiren wollen: wie deinnach Lust und Belieben hat, diese zwei Bauerhöfe cum pertinentia nebst denen 5 Hufen Beyländern zu erkaufen, oder auch falls des seligen Herrn Wilhelm von Schönings Herren Lehnserben solche hinwiederum an sich zu kaufen Belieben traeten, haben sie sich bey des seligen Herrn Joachim Granowen Erben, als jegigen Vosthern und Eigentümern, dem Herrn Ernst Federick Granowen zu Krusow, oder auch bey der verwitweten Frau Postorius Jungius zu Barnims Eunow bey Stargard zu melden, und wegen des Kaufpreis sich zu vergleichen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger Jacob Fischer zu Gollnow, hat an den Bürger Martin Schwartzen seinen Schwager, die mit seiner seligen Frau in dorem empfangene halbe Barkenortschwie, mit derselben Consens vor einigen Jahren verkaufte, welche ihm den 12 Januarii c. verlassen werden soll; so nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das von der lüdlichen Kaufmannschaft hieselbst erbaute Souterrain am Wall bey dem Berliner Thore, soll andernzeitig vermiethet werden. Wer dazu ein Belieben träget, der kann sich in Termino den 22 Januarii des Nachmittages um 2 Uhr auf dem Seglerhause melden und verschert seyn, daß ihm solches für billige Miethe verlaßien werden.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Contractsjahre des Müllers auf der Lümnowschenmühle, im Neustettinschenkreise belegen, Meister Jacob Drummens auf Osten 1742 zu Ende geben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, mit der Nachricht, wie die Liegshabere jö solche entweder Kaufweise zu erhandeln, oder auch nur auf 3 oder 6 Jahre zu pachten Lust haben, jw bey der ordentlichen Herrschaft dem Herrn Landrath von Osten in Prenzlau zu melden haben, almo selbige die Annalize und Conditiones mit mehreren erfahren werden. Zur Nachricht dienet, wie diese Mühle an dem Raddowstrome gelegen, anjet einer besondern Walmühle 2 Körngänge und 20 bis 24 Scheffel Auffaat an Wintercorn, nebst proportionlichen Sommermühle habe, hienedst aber anno mit breindren Regalen und Grenheiten versehen sey.

Das Guth Schwantesdagen zwischen Gollnow, Augarten und Greifenberg belegen, soll bevorstehenden Marien verpachtet werden; wer also Belieben hat solches anzunehmen und gebürige Sicherheit bestellen kann, der wolle sich bey dem Herrn von Wedel zu Fürstensee an der Möne melden, oder bey dem Notario Ravenstein in Stargard, woselbst auch der Anschlag von überwehnten Gute zu erhalten sieht.

Das Guth Schönw in Pommern bey Berlinchen, so 4 Meilen von Landsberg an der Warze gelegen ist, soll auf Marien oder Johann a. c. gegen 500 Rthlr. Vorschuss loco cautionis verpachtet werden. Daben sind am 24 Win'pal Winter 20 Win'pal Hafer und 5 Win'pal große Gerfenaufsaat, 6 Pferde, 39 Ochsen, zum Dienst 6 Bären, 6 Cossäten und 7 Hanslente. Die Statseren hat guten Stand und Wölle; wer also Lust träget solches auf 3 oder 6 Jahre zu pachten, kann sich bey der Herrschaft der Frau Majorinn von Külow in Trampe bei Berlinchen, wie auch bey dem Herrn Landrath von Schöning, in Gralow bey Landsberg, besleiden bey dem Bürgermeister Prenzlau in Friedberg melden, den Pachtanslag einsehen und gewärtigen, daß auf außenhilfliche Conditionibus mit ihm werde contrahiert werden.

Als die der Einmuren zu Lannin zugehörige 2 Vorwerke Tribow und Grambow auf inssekenden Osten pachtlos werden, und selbige andernzeitig an dem Meistbietenden aussethan werden sollen, so

werden termini licitationis dazu auf den 20 Januarii, 20 Februarii und 15 Martii a. c. hiermit angesetzt, und können diejenigen, welche sohane Vorwerke zu pachten willens sind, in besagter Terrains Morgen um 9 Uhr zu Rathhouse zu Cammin sich melden, ihren Gott darauf thun und gewährigen, daß solche das eingeholtet Conformatioon von der Königl. Krieges- und Domänenkammer dem plus officient addicret werden sollen.

Umgleichen wird zu gesuchtem Cammin die daselbst befindliche Rossmühle uelk dem dazu gehörigen Acker gleichfalls auf inschendem Ostern pachtlos, und soll anderweitig an dem Meißtiedchen verpachtet werden; wozu denn Termini licitationis auf den 1 und 22 Februarii und 13 Martii a. c. hiermit angezeigt werden; in welchen diejenige, welche sohane Rossmühle zu pachten willens sind, in besagtem Terrain's Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse in Cammin sich melden, darauf biecken und gewährigen könnten, daß dem Meißtiedchen nach eingeholtet Conformatioon von der königlichen Krieges- und Domänenkammer, solche zugedachten werden soll.

Weit des Schmedes in Neuerlichen seine Arhendejahre diesen Ostern zu Ende seyn werden; als wird solches hiermit bekannt gemacht, damit wenn noch jemand ist, t. r. Dilectus hat solae wieder anzutnehmen, sicut bey der Frau Rentmeisterin Ponaner in Gollsd melden könne. Auch ist künftigen Marien das Neulichstgut wieder zu verpachten z' mehr als Belieben daz' hat und das Meißt biecken kann sich innerhalb 14 Tagen bey der erwähneten Frau Rentmeisterin melden und mit ihr handeln, es muss aber 1000 fl. Caution gesetzet werden. Umgleichen offerteet dieselbe nochmalen alle ihre Güter zum wördlichen Verlauf, wenn sich ein rationabler Käufer dazu finden sollte.

Dennach die Stolpische Cämmerergüter und übrige daz' Cämmerer-Revenüs da der Generalpachtsanschlag von die dazu verordnet gewesenen Commission angefertigt worden, und zur Richtigkeit gebracht, curiauro von einschendem Frühjahr c. a. zur Generalpacht nach Königl. allgemeinätesten Genes ratresolution ausgehan werden sollen: So wird solches, so wie per pr. clamata davon eines zu Stolp, daß andere zu Edelin und das dritte zu Rügenwalde auffestet werden, auch hierz' urth bekannt gemacht, damit dersor diejenige, so solche Cämmerergüter und deren übrige Revenüs in Generalpacht zu nehmen willens, sich den dem Stadtämter Herrn Damus daselbst nach derselben Ertrag erläudigen, aus dem Einrichtungs-Generalpachtsschatz erscheten, und sobann, wenn sie ihre Rechnung dagey zu finden vermeynen, und darauf zu biecken willens, von dem Magistratsecollégio daselbst beschieden werden.

## 6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 7 Jan. gegen Abend dem Herren Lieutenant von Corleis folgende Sachen gestohlen worden: 1) Ein gelb und weiß gewulster Pfahl, 2) ein blau und weiß gestreifter Pfahl, 3) ein blau und weiß gestreifter Pfahl mit einer weißen Blüte, 4) ein Bettdecke gezeichnet v. D. 5) eine gelb und weiße Bettdecke, 6) eine Schwandze und Commisshion, 7) ein weiß nesselsternes Kinderleid mit rother Wolle bestickt, 8) in blau und weiß leinenes Kinderleid, 9) ein Caminenlatr. trößlein, 10) ein blau und weiß leinen Unterrößlein, 11) eine Cortonne Schwere mit Ermeln. Wer nun solches demselben anzeigt, und den Dies nabhaft macht, soll einen Ducaten zur Recompeng haben.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird in dem bevorstehenden Rechtstage nach heiligen 3 Könige des Kammerger Oberwalde Schäfers Haus, bey dem losamten Stadtgericht vor und abgelassen werden; welches hiermit gehörig notificirt wird.

Desgleichen wird des seljaen Goldschmidts Herrn Johann Schmidt's Haus, welches am Rossmarke zwischen des seljaen Herrn Geheimenrat von Lettoms Frau Witwe, und des Fleiner Meister Westers Händen inne belegen, in dem bevorstehenden Rechtstage vor und abgelassen werden; so hiermit fund gemacht wird.

Es will der Becker Meister Jürgen Buchholz, sein Haus auf den Möddenhora albhier, welches zwischen des Superintendentes Christian Glawows und des Stadtbaurauers Martin Glasow's Häusern inne belegen, in dem Rechtstage nach heiligen 3 Könige, bey dem losamten Stadtkircht hält vor und ablassen; wer also ein gegründetes ius contradicendi bedarfet kann sich edelen melden und sein Recht wahrschinen.

Ad instantiam feligen Adam von Werpes Witwe auf Parlow, sind sowohl sämtliche Lettusfolgen des Ruths Parlin ad relatu. um, als sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum juri prioritatis sub poena praecibus auf den 15 Jan. 12 Febr. und 9 Martii a. c. vor hiesiges Hofgericht citirtes worden; welches man hierdurch öffentlich bekannt machen läßet.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Labes, verlaufet der Bürger und Schuster Meister Christoff Stege, sein Wohnhäuschen in der Kirchenstraße, an seinen Sohn Meister Christian Henrich Stegen, Bürger und Tuchmacher derselbige, vor 40 fl. und soll der Kauf den 30 Januar c. gerichtlich bestätigt werden; wer nun dawieder etwas einzunehmen hat, derselbe kann bey dem dasigen Magistrat in Termino melden.

Als das Tuchmacher Lebel, dem Soldaten des de Lamonten Regiments, Anti Morib 28 M. schuldig geworden, worter demselben ein Garten in Görlitz vor dem Hohenchor delegen, verzeigt worden, und der Schulzener solchen dem Meisterehenden um diesen seinen Creditorum zu befriedigen verlaufen will; so wird selbiger sowohl hierdurch plus licitanci offenset, als auch diejenigen so daran eine Anprache zu haben vermeppen, binnen 14 Tagen sich bey dem Görlischen Stadtgericht zu melden, hiermit peremptorie et sub poena praeclusi citetur.

Zu Stolpe, hat der Asteermann Andreas Mein, von Meister Daniel Reinken, sein in der Langenstraße zwischen das Altermanns Lest. m. und Meister Neikerts Häusern delegenes Haus, um und für 150 Mithl. verlaufet. Soltene nun Creditores verhanden seyn, so mit dem Fande einige Anprache daran zu machen hätten, die haben sich den 19 Januaril. 20 Febr. und 16 Martin c. Zukunft zu Nahthausen einzufinden und ihre Rechte zu vertheidigen, weil wann solches nicht geschehet, in viro termino et d. v. Beifäufer das Kaufpräsumt vom Käufer ausgezahlet, und die sich nicht gemeldete Creditores præcluduntur und ihnen ein immerwährendes Still-schweigen auferlegt werden soll.

Als wegen der verwirrten Frau Acciseinspectoriinn Schulzen zu Regenwalde, die bey dem dasigen Gerichte deponire Gelder nicht zureihen geweten, alle Creditores zu befriedigen, und danachher das hiesige Stadtgericht die übrigen an ihr anderes Haus verweisen, so das selbige angeklagten und plus licitanci verlaufen werden soll. Da nun hierzu der 27 Jan. 17 Febr. und 10 Merv. zu Termine festgesetzt; Als wird soldes nicht allm. hierdurch dem Publico bekannt gemacht, sondern es werden auch alle, so an deren Hause et annexor Lust und Belieben trugen, zu laufen, citetur, das sic diesden in vorbemeldten Terminen gegen 9 Uhr zu Nahthause in Regenwalde melden, ihren Vorh. darauf thun und sodann gewarnt, dass solches Haus plus licitanci abdicet werden solle.

Zu Görlitz, verlaufet Herr Andreas Alek, seine Scheune nebst 4 Euden Landung an den Fleischer Meister David Gleseneri, worüber der Kaufbrief in Term no den 19 Januaril. a. c. gerichtlich ausgesgeben und Verlassung ertheilet werden soll. Wenn nun jemand dawieder etwas einzunehmen, derselbe kann sich alsdenn zu Nahthause melden, im wiedigen der Præclusion gen artigen; wie denn des Verkäufers etwanige auf gebadte Stükke radicire Creditores, gleichfalls mit vorgezahldem werden.

---

## 9. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

In dem Pommerschen Amt Wollin wird ein Tobschranken verlanget, welchen einen humlichen Conditioines verprosten werden; dagegen muss er mit guten Attestatis sowohl wegen seiner Profession, als guten Verhaltens wegen, versetzen seyn. Ist jemanden solide Offerte anständig, kann er sich zu Wollin bey dem Braunter meiden und eines Contracts gewairtis seyn.

---

## 10. Herrschaft so einen Bedienken verlanget.

Der Herr von Webel zu Friedenau der Alte o. gebrauchet seit den 17 Febr. eitlen gatten Lass qualen welcher ein Schneider seyn soll, und bey andern Herrschaften mit Ruhm siben exliche Jahr gedient hätte; derjenige nun so gute Attestas aufzuweisen und sich zu solcher Bedienung vertheht, hat sich b. y obgedachten Herrn von Webel zu melden und Bescheidet zu gewärtigen.

---

## 11. Personen so entlaufen.

In dem Königlichen Amtsschen Gültz, ist dem dasigen Amtmeister der Drechsler Christian Petersi vor etwa dreypallet Jahren sein Lehrbursche Johann David Veppe heimlicher Weise weggegangen, und hat alles Nachforschens ungeachtet nicht wieder aufgefraget werden können. Er ist von 19 Jahren, mittelmäßiger Statur, lager von Gesicht, dat gelblide lange Haare, und vor dem Kopf ein kleines röthes Muttermaul, trägt einen blauen Mant. nebst einem gestreiften Samtcol. von elegancomakten Zunge. Weil nun dessen alter Vater Joachim Veppe in Greifswalder Schenckenhofen sehr bestimmet ist, um so mehr, da er seine Lehrjahre bereits ausgestanden und ihm zum Gesellen machen lassen will. So werden alle, und jede Gelehrtheitkeiten in denen Städten, die aus die Herren Prediger auf dem Lande hierdurch ganz dienstlich ersucher, falls sic dieser Johann David Veppe irgendwo aufzuhalten sol-

te, oder sonst jemand von dessen Aufenthalt einige Nachricht geben könne, solches sonder beschwer an dem Herrn Cammerer Fürsten zu Cammin zu berichten, man ertheile sich vor solche Mühwaltung zu allen Gelegenheiten, wie den des Burschen alter graue Vater, solches mit allem erschrecken Donk jederzeit ertheilen wird.

## 12. Avertissements.

Als den 30 November c. Junger Lucia Elisabeth Zimmermann in dem Königlichen Zugsfeuerkloster zu Colberg mit Tode abgängen, und dazigen königlichen Amtsgerichten ein Testament überein, welches den 11 Januarii a. f. publiciert werden soll; so wird solches sämtlichen Nachverwandten und Freunden gebauter Junger Zimmermann hierdurch bestätigt, und dieselben zugleich ertheilt, sich in bezeichneten Termint vor einem königlichen Amtze zu Colberg in Person oder durch Gesandtmächtige zu versetzen, und nach gesuchter Publication des Testaments ihre Hora weiter wahrgenommen.

Es ist den 3 Jan. a. c. ein Schreiberhantier aus Berlin, mit 214 Schweine im Pärnicherthor ans Hinterpolmern eingekommen, womit er durchtreiben wollen, und hat bey Radzäjung derselben ein Stück übrig befunden, davon er vorgibt, daß solches nicht von ihm gefangen, sondern wider seinen willen und wissen, zu seiner Heerde gelaufen sei; solches wird nun hijs durch öffentlich bekannt gemacht, das mit wenn jemand ein Schwein weggekommen, selbiger sich deswegen bey der königlichen Reisetraße zu Stettin melden könne; woselbst ihn von den Umständern mehrere Nachricht ertheilet werden sou.

Als von dem Registratore der Stadt Notiam Herr Kleinow, jemanden auf ein Silbersand, bestehend in 19 Höfeln, 16 Haken, und ein Becher, 35 Achtl. gelehen, die Einlösung aber ohngeachtet desfalls ostermalter Anrege geschehen, nicht bewertstellige werden will; so declarirt der Inhaber des Sandes hiermit, daß wann selbiges gegen den 30 Jan. a. c. nicht eingelöst, er selbiges verkaufen, sich darum bezahlt machen, und nicht weiter reponsible seyn wolle.

Zur Greifzungen, hat den 7 Jan. a. c. eine unbekannte Weibsperson unter der Predigt einen silbernen Löffel bey den Juden Philipp Wulf zum Verkauf gebracht, und als der Jude diese Person angeredet, ob sie den Löffel mit Recht hätte, das sich dieselbe auf und davon gemacht, so daß selbige nicht arrestirt werden können. Wer sich nun zu diesem Löffel legitimiren loun, hat sich bey dem regierenden Bürgemeister Herren Cruso alda zu melden, und die Retribution zu gewarten.

Als des Müller Kastels zu Rostensfeld Vermögen nach gesuchter Untersuchung dergestellt befinden, daß solches nicht zureichend, seinen gemachten Credit damit zu vergüten; so wird solches hiedurch kund gemacht, und einiefer verbannt, denselben auf sein ferneres Ansuchen nichts mehr zu creditiren, noch von seinen Meubles etwas sich zu kaufen, wiedergewogenen gewärtigen müssen, das sie mit ihren gehanzen Vorwurf gänzlich abgewiesen werden; wie denn dijenigen, so von des Müllers Verschögen was an sich kaufen, zu gewärtigen haben, daß sie die erhandelte Sachen ohne Erfüllung dessen jenigen was daraus bezahlet oder geliehen werden, ohne Entgeld wieder aussiefern müssen.

Es hat der Herr Jacobus Reemann, bey jemanden hieselbst zu Stettin einer roth angestrichenen Coffre mit weissen Beschrift, worin allerhand Leinen und etwas Zinn verhanden, vor 100 Achtl. versegelt; weil aber derselbe alles Erinnerns ohngeachtet, keine Anstalt zur Restitution macht, die von ihm selbst gesetzte wieder Bezahlungszeit auch längst verstrichen, und der Herr Creditör nicht länger wartet will, so hat er dem Herrn Debitor noch ex omni abandoni noch eine tausende Kreiss a dato an eingeräumet, und falls die Restitution binnen der Zeit nicht geschiehet, so soll der Kasten, welcher noch bisher sub sigillo des Herrn Debitoris versteckt steht, eröffnet und die Sachen per publicam auctionem veräußert werden, wozu hierdurch zugleich Termint auf den 29 Jan. anberahmet wird, und können sich die Herren Liebhaber welche ein und anderes zu kaufen belieben, bei dem Notario und Procuratorii lebbergen im so genannten weißen Schwan des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bares Geld mit bringen.

## 13. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingelandt worden.

## 14. Copulirt und ehelich eingeseignete in Stettin,

Vom 5 bis den 12 Januarii 1742.

Bey der Sanct Jacobische, Christian Gramm, ein Arbeitmann, mit Anna Baumann, eines Cosstatten Sohnes.

Bey der Sanct Nicolaifche, Martin Sparenfeld, ein Kornmesser, mit Dorothea Jeklen, verwitwete Eichnerin. Martin Ludwig, ein Seefahrender Mann althier, mit Junfer Maria Diterichen. Johann Friderich Leps, ein Arbeitmann, mit Elisabeth Gurgenschen, verwitwete Stahlfelden. Johann Christian Regen, ein Altschuster, mit Junfer Anna Dörgbrods.

Bey der Sanct Petriliche, Michael Bentzke, ein Ed. f. r., mit Junger Ursula Eleonora Rolandtsiu. Johann Vark, ein Brauherknecht, mit Junger Anna Maria Dohmstreiche.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4 bis den 11 Jan. 1742.

Weizen  
Roggen

Winspel Scheffel

10. 17.

157. 2.

Gefste  
Malz  
Haber  
Erbzen  
Buchweizen

81.	4.
20.	11.
8.	20.
1.	10.
Summe	16.
279.	

## 15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 12 Jan. 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winspel.	Gefste. der Winspel.	Malz, der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erbzen. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hopfen. der Winspel.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.	9 R.	16 R.	19 R.	
Neuwarw	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		28 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	16 R.		
Anglau d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	14 R.	10 R.	14 R.	8 R.	13 R.		
Pagewald d. l. S.	1 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	16 R.	14 R.
Wiedom	Hat	nichts	eingesandt						
Dentmunt d. l. St.			18 R.	12 R.		7 8 R.			
Treptow an der L. See, der l. St.			14 R.	10 R.		8 R.			
Gatz	14 R.	33 R.	15 R.	13 R. 12 g.		9 R.	17 R.		
Greiffenbagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gibdichow									
Gollnow,	14 R.	34 R.	14 R.	11 R.		10 R.	18 R.		
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifensebers									
Lepto an der R.	3 R. 18 gr.	36 R.	16 R. 16 g.	11 5. 14 R.		9 R. 8 gr.	13 5. 20 R.		14 R.
Cannin									
Colberg									
der leichte Stein									
Danum									
Starzardt									
Watzerin	Haben	nichts	eingesandt						
Lobes									
Freyenthalde	4 R. 8 gr.	36 R.	13 R.	11 R.		7 R.	16 R.		12 R.
Pyritz									
Bahn	26 R.	14 R.	11 R.			9 R.	16 R.		12 R.
Masow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Naugardken									
Blatthe									
Cörlin									
Holzin	3 R. 16 gr.	36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	11 R.		32 R.
Neu-Stettin									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bergardt									
Regenwalde									
Cößlin	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	12 R.		7 R.			34 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Budiss									
Schlätre									
Stolpe									
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.